

# Bestellung

## Breitband-Internetanschluss



|                                                                                            |                    |               |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------|--|
| <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma | Titel, akad. Grad: |               |  |
| Familien- bzw. Firmenname:                                                                 |                    |               |  |
| Vorname:                                                                                   |                    | Geburtsdatum: |  |
| Wohnort, Strasse, Hausnr.:                                                                 |                    |               |  |
| Telefon:                                                                                   |                    |               |  |

Hiermit beauftrage ich den Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs folgendes Internetpaket zu installieren:

| OGA.NET<br>Datentransfer*<br>Bandbreite Mbps**<br>monatliche Gebühr<br>Herstellungspauschale | CABLE 2.0<br>50/5<br>unlimitiert<br>50 / 5<br>€ 29,90<br>€ 49,-<br>O | CABLE 2.0<br>100/10<br>unlimitiert<br>100 / 10<br>€ 32,90<br>€ 49,-<br>O | CABLE 2.0<br>150/15<br>unlimitiert<br>150 / 15<br>€ 39,90<br>€ 49,-<br>O |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>KOMBIPAKETE</b>                                                                           |                                                                      |                                                                          |                                                                          |
| NET / TV                                                                                     | € 38,50 O                                                            | € 41,40 O                                                                | € 48,40 O                                                                |
| NET / TV / IP                                                                                | € 47,50 O                                                            | € 50,40 O                                                                | € 57,40 O                                                                |
| NET / TV / TEL                                                                               | € 48,50 O                                                            | € 51,40 O                                                                | € 58,40 O                                                                |

\* Grundsätzlich gibt es keine Einschränkung des Datenvolumens (FAIR USE). Trotzdem behält sich der LKV Hollenstein zur Absicherung der Netzintegrität das Recht vor, die Down-/Uploadgeschwindigkeiten von Anwendern, welche durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Internet-Dienste stören, zu reduzieren, um dadurch die Netzintegrität wiederherzustellen.  
\*\* Die angegebenen Down- und Upload Geschwindigkeiten stellen die theoretisch maximale Bandbreite dar und können nicht garantiert werden, da sie beispielsweise auch von der Anbindung der Gegenstelle abhängen.

Stand 01.07.2023

### Einmalige Anschlusskosten

Die einmaligen Anschlusskosten beinhalten die Überprüfung der Hausinstallation auf Internettauglichkeit durch einen Mitarbeiter des Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs oder durch beauftragte Dritte sowie die Installation des Modems vor Ort, die Freischaltung des Modems, die Einrichtung des Kunden-Accounts und das Anlegen der E-mail-Adressen.

Die hausinterne Installation sowie die Konfiguration des PC sind in den einmaligen Anschlusskosten nicht enthalten.

Anfallende Arbeiten und Material (Dosen, Kabel, Netzwerkkarten etc.) werden nach Aufwand verrechnet. Die Rechnungslegung der Anschlusskosten erfolgt durch den Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs.

Die Daten müssen vor der Installation auf einem externen Datenträger gesichert werden. Der Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs übernimmt keine Haftung für eventuelle Datenverluste.

### Modem

WLAN Modems werden vom Kunden käuflich erworben und gehen in dessen Eigentum über.

Für die Durchführung des Anschlusses und die Bereitstellung des Modems gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Kabelbetreibers.

|                                                                                             |                                                                                  |                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Gewünschte e-mail Adressen:</b><br>_____@ogonet.at<br>_____@ogonet.at<br>_____@ogonet.at | <b>IP Adresse:</b><br>____ . ____ . ____ . ____<br><b>Kundennummer:</b><br>_____ | <b>MAC Adresse Modem:</b><br><br> |
| <b>Sonstiges:</b><br>WLAN Modem <input type="radio"/> VOIP Modem <input type="radio"/>      |                                                                                  |                                   |

# Zahlung und Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen USt. Die Verrechnung der laufenden Gebühren erfolgt monatlich im Nachhinein ohne Abzug mittels nachstehenden Einziehungsauftrages.

## Einziehungsauftrag

Ich möchte die Abo Zahlungen mittels Lastschrift direkt von meinem Konto abbuchen lassen und ermächtige den LKV Hollenstein/Ybbs bis auf Widerruf, meine Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

|               |  |
|---------------|--|
| Kontoinhaber: |  |
| Geldinstitut: |  |
| IBAN:         |  |

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

### Allgemeines:

Der Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs (nachfolgend LKVH genannt) betreibt in der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs und in der Siedlung Pichlhöhe der Gemeinde Weyer/Enns, OÖ ein Kabelnetz. Über dieses Netz werden verschiedene Dienste angeboten, wie z.B. Kabel-TV, Radio, Internet und Telefonie. Art und Umfang dieser Dienstleistungen richten sich nach dem jeweiligen Angebot.

Der LKVH kann jederzeit neue Dienstleistungen in sein Angebot aufnehmen, innerhalb von 6 Monaten nach entsprechender Vorankündigung bestehende aus dem Angebot streichen oder durch andere ersetzen. Für Dienstleistungen, die unter laufenden Verträgen erbracht werden, sind naturgemäß die vereinbarten Kündigungsfristen zu beachten. Angaben über den Backboneprovider haben nur informativen Charakter und sind für den LKVH nicht verbindlich. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Abweichungen von den AGB des LKVH gelten nur bei schriftlicher Anerkennung durch den LKVH.

Voraussetzung für den Empfang der Internetdienste ist ein aktiver Anschluss des Teilnehmers an das Kabelfernsehtz des LKVH. Ist ein Anschluss nicht vorhanden, wird der LKVH auf Wunsch des Teilnehmers einen solchen Anschluss vornehmen. Voraussetzung für die Anbindung an das Kabelfernsehtz ist ebenfalls ein funktionierender Netzwerkanschluss (RJ45) am PC des Teilnehmers.

### 1. Pflichten des Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich bei Inanspruchnahme der LKVH - Dienstleistungen, die Rechte Dritter und die gesetzlichen Vorschriften zu wahren und zu beachten. Der Kunde ersetzt dem LKVH jeglichen Schaden, welcher dem LKVH durch Nichtbeachtung entsteht. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm verwendeten Geräte den staatlichen Zulassungsbestimmungen entsprechen und jegliche Störung des Netzbetriebes gemeldet werden.

### 2. Internetzugang:

Vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen ist nur der im Anmeldeformular genannte Kunde berechtigt die Dienste des LKVH zu nutzen. Die Nutzung durch Dritte sowie jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den LKVH erfolgen. Insbesondere dürfen keine Server und/oder LAN Netzwerke ohne Zustimmung durch den LKVH betrieben werden.

### 3. Webhosting:

Der LKVH ist berechtigt, Daten ohne Beachtung von Kündigungsgründen zu löschen, wenn seiner Ansicht nach Gefahr besteht, dass deren Inhalt gegen gesetzliche, moralische oder gesellschaftliche Konventionen verstößt. Verstößt der Kunde gegen seine in diesem Abschnitt genannten Pflichten, so ist der LKVH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

### 4. Pflichten des LKVH Netzes:

Der LKVH erbringt die vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der technischen, finanziellen und persönlichen Ressourcen, er übernimmt überdies die Gewähr der unterbrechungs- und störungsfreie Erbringung der Dienstleistungen innerhalb von 24 Stunden, ausgenommen Schäden durch höhere Gewalt. Vorausssehbare Unterbrechungen und Beeinträchtigungen der Dienstleistungen wird der LKVH den Kunden nach Möglichkeit vorher ankündigen.

### 5. Haftungsbeschränkung:

Der LKVH und seine Mitarbeiter haften nur gemäß den vorstehenden Bedingungen, Folgeschäden sind generell ausgenommen.

### 6. Preise:

Die Preise für die vereinbarten Dienstleistungen richten sich nach der jeweiligen aktuellen Preisliste.

### 7. Vertragsbeginn und Dauer:

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Kunden auf der Bestellung zustande. Der LKVH kann die Bestellung ohne Angabe von Gründen verweigern. Der vorliegende Vertrag wird auf 12 Monate abgeschlossen und kann nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende Monats durch vollständige Rückgabe der Verbindungsgeräte (Kabel-Modem) gekündigt werden. Bei einem Umzug des Kunden gilt die Kündigungsfrist von einem Monat.

Der LKVH ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages den Anschluss abzuschalten, wenn der Kunde:

- mit einer fälligen Zahlung trotz einer 14-tägigen Nachfrist zur Gänze oder auch nur teilweise in Verzug ist,
- Störungsbehebungen oder Wartungen durch den LKVH oder deren Beauftragten nicht zulässt,
- Eingriffe in die Anlage des LKVH vornimmt, oder durch Dritte ausführen lässt,
- die Anlage missbräuchlich verwendet, oder Störungen verursacht; als missbräuchlich gilt insbesondere der Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der Öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.

Nach Beendigung des Anschlussvertrages wird das im Eigentum des LKVH stehende Modem abgeschaltet und ist vom Kunden unaufgefordert dem LKVH zurückzugeben. Für den Fall, dass das Modem Beschädigungen aufweist, oder nicht zurückgegeben wird, werden dem Kunden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

### 8. Datenschutz und Datensicherheit:

Der LKVH ist berechtigt, Vermittlungsdaten laut Fernmeldegesetz, insbesondere Source-IP und Destinations-IP, Logs u.Ä. zur Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes, zum Schutz der eigenen Rechner und der Rechner von Dritten zu ermitteln, zur verarbeiten und zu übermitteln. Als Stammdaten des Kunden werden insbesondere der Familienname, Vorname, akademischer Grad, Geb. Datum, Firma, Adresse, Branche, Email Adresse, Telefon- und Faxnummer, Zahlungsmodalitäten, Bankverbindung, Zahlungseingänge und Rechnungslegung ermittelt und verarbeitet. Der LKVH ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihm gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Der LKVH ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu diesen Daten zu verschaffen. Soweit der LKVH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet, die persönlichen Passwörter geheim zu halten. Der Kunde haftet für alle Schäden die aus der Verletzung entstehen. Der LKVH ist berechtigt, Kunden bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluss Netzaktivitäten ausgehen, die Sicherheits- oder betriebsgefährdend für LKVH - Rechner oder Rechner Dritter sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung vom Netz zu trennen. Trotz vorhandener Sicherheitsmaßnahmen ist es bei der Nutzung des Internetdienstes nicht ausgeschlossen, dass Dritte unberechtigtweise Zugang zu den Daten und Programmen des Kunden erhalten und diese verändern oder löschen. Weiters ist nicht auszuschließen, dass die aus dem Netz entnommenen Daten Viren enthalten können. Der LKVH übernimmt keine Haftung für daraus entstehende Schäden. Der Unterzeichner der Bestellung bestätigt mit seiner Unterschrift die zur Kenntnisnahme der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hollenstein/Ybbs,  
.....

Ort, Datum:

.....  
Unterschrift (bei Minderjährigen, die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)